



# Förderinfo Steiermark

**Landesförderung Steiermark und Bundesförderung für Privatpersonen beim Tausch einer fossilen Heizung auf eine neue Pelletsheizung**

## WAS wird gefördert:

Gefördert wird der Austausch eines fossilen Heizsystems gegen eine klimafreundliche Pelletsheizung im Privatbereich. Die Beheizung des gesamten Wohnobjektes muss ausschließlich auf Biomassebasis erfolgen.

## WER wird gefördert:

Natürliche u. juristische Personen (PRIVATPERSONEN)

## WIE wird gefördert:

### Land Steiermark:

2.500 € bei dem Austausch einer fossilen Anlage (Kohle, Koks, Erdöl, Flüssiggas sowie Stromheizungen)

Die Fördersumme ist mit maximal 30% der anerkannten förderfähigen Investitionskosten begrenzt!

### Bund:

7.500 € bei der Umstellung von fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner)

Die Fördersumme ist mit maximal 50% der anerkannten förderfähigen Kosten begrenzt!

Seit 12.09.2022 ist ein zusätzlicher Bonus zur Bundesförderung von 2.000 € beim Ersatz einer Gasheizung möglich, der die Fördersumme auf bis zu 9.500 € erhöhen kann.

## Tip:

**Für einkommensschwache Haushalte gibt es bis zu 100% Förderung. Nähere Infos unter [bit.ly/sauber-heizen](https://bit.ly/sauber-heizen)**

Manche Gemeinden fördern Pelletsheizungen noch zusätzlich.

Alle Details dazu finden Sie auf der Rückseite. 

**Bis zu  
12.000,-  
Euro**



**Haben Sie Fragen zum Thema Heizungstausch und Förderungen? Wir beraten Sie gerne!**

QR-Code scannen und Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden:

<https://www.oekofen.com/de-at/ansprechpartner/>



# Förderinfo Steiermark

ÖkoFEN

## Abwicklung und Antragstellung der Förderung Schritt für Schritt zur neuen Pelletsheizung!

### 1. Beratung, Planung und Angebot durch ÖkoFEN-Partnerinstallateur

### 2. Energieberatung

(notwendig für die Bundesförderung) wird in der Steiermark vom Land Steiermark kostengünstig angeboten. Diese Kosten werden nach der Umsetzung des Heizungstausches refundiert.

<https://www.technik.steiermark.at/cms/ziel/82233481/DE/>

Telefonnummer zur telefonischen Terminvereinbarung: 0316/877 - 3955

### 3. Registrierung für die Bundesförderung

unter <https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/kesseltausch-ein-zweifamilienhaus-2023/2024>

ausschließlich online. Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie ein Bestätigungsmail mit dem persönlichen Link zur Antragstellung. Durch die Registrierung sind die Fördermittel für Ihre Heizung gesichert!

### 4. Neue Pelletsheizung bei ÖkoFEN-Partnerinstallateur bestellen.

Liefer- und Montagetermin festlegen!

Umsetzung und Fertigstellung des Heizungstausches durch ÖkoFEN-Partnerinstallateur

### 5. Antragstellung der Landesförderung

Förderungsantrag: Vor Lieferung und Montage der Anlage muss ein Förderungsantrag für die Maßnahme gestellt werden. <https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/beitrag/12856311/165238146/>

Sie erhalten per Mail Ihre Antragsnummer und Ihren Link für die Online-Fertigstellungsmeldung - innerhalb von 12 Monaten muss dann die Fertigstellungsmeldung eingehen (befristet bis 31.12.2023).

#### Erforderliche Unterlagen für die Meldung der Fertigstellung beim Land Steiermark:

- vollständig ausgefüllte Fertigstellungsmeldung
- ausgefülltes Bestätigungsblatt mit Unterschrift des Fördernehmers, Gemeinde u. Unternehmers
- Energieausweis oder Bestätigung Energieberatung
- Rechnungen und Zahlungsbelege in Kopie
- Bestätigung des regionalen Fernwärmebetreibers, dass kein Anschluss möglich ist
- Übergabeprotokoll der erfolgreichen Inbetriebnahme in Kopie
- Fotos der Anlage inkl. Lagerraum

### 6. Antragstellung der Bundesförderung

(mittels Zugangsdaten welche bei der Registrierung per Mail übermittelt wurden)

Die Antragstellung muss innerhalb von 12 Monaten nach der Registrierung erfolgen und kann ebenfalls nur online durchgeführt werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss die Heizung fertig installiert und abgerechnet sein.

#### Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung bei der KPC:

- Das ausgefüllte und unterfertigte Endabrechnungsformular
- Alle Rechnungen samt Zahlungsbelege über den Einbau der Heizanlage
- Meldezettel des Antragstellers
- Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes (oder gültiger Energieausweis oder Gesamtsanierungskonzept)

Dieses Förderprogramm ist befristet bis 31.12.2024.

**Alle Informationen zur Landes- & Bundesförderung finden Sie hier:**

[www.oekofen.at/foerderungen](http://www.oekofen.at/foerderungen)

**Vor Beginn der Umstellung ist es empfehlenswert Kontakt mit dem Rauchfangkehrer (ev. Kaminsanierung notwendig) und der Baubehörde (Genehmigung) aufzunehmen.**

Alle Angaben ohne Gewähr  
Stand 16.01.2023

Haben Sie Fragen zum Thema Heizungstausch und Förderungen?  
Wir beraten Sie gerne!

QR-Code scannen und Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden:

<https://www.oekofen.com/de-at/ansprechpartner/>

